

legung und die Platzanweisung vorgenommen. Der ev. Vorsitzende berichtet über die Beschlüsse des ständigen Ausschusses (Protokoll vom 12. Mai 1919, § 2. 3. 4); diese Beschlüsse werden von der Plenarversammlung genehmigt.

Herr Bresslau entwirft und erhält die Genehmigung, Überschriften der Scriptorum-Abteilung für Zwecke der Abteilung Diplomata II zu verwenden.

6. Herr Bresslau berichtet über die Jubiläumsschrift. Der Hauptteil war im Herbst 1918 fertig, konnte aber damals nicht in den Druck gegeben werden. Herr Bresslau stellt den Beschluss des ständigen Ausschusses vom 12. Mai 1919 (§ 6) mit, dass die Jubiläumsschrift als Bd. 42 des neuen Archivs erscheinen soll, im Umfang von höchstens 50 Bogen. Die Zentraldirektion nimmt dem Verleger 150 Exemplare mit Buchtitel auf besserem Papier ab. Der Verleger ist berechtigt, 50 Exemplare unter dem Buchtitel erscheinen zu lassen.

Auf dieser Grundlage hat Herr Bresslau mit der Kahnschen Buchhandlung verhandelt. Der Druck soll nicht von Kehlmann, sondern von Köhler übernommen werden. Mit dem Druck, der mindestens 1 Jahr dauern wird, kann sofort begonnen werden, vorausgesetzt, dass Herr Bresslau, der seine Bücher aus Straßburg nicht erhalten kann, eines unserer Exemplare des neuen Archivs leihweise zur Verfügung gestellt wird.

Bezüglich des Preises schlägt Kahn vor:

a) bei 36 Bogen Umfang 36 M. (netto 27 M.),

sofort für die gewöhnlichen als für die 150 feineren Exemplare (die zum Verkauf kommen 50 Sonderdrucke sollen 54 (36) M. kosten); b) bei 40 Bogen Umfang 40 (30) M. (feinere Exemplare 60 bezw. 40 M.); c) bei 50 Bogen Umfang 50 (37,50) M. (feinere Exemplare 75 bezw. 50 M.).

Die Vorschläge der Kahnschen Buchhandlung werden einstimmig angenommen. Herr Bresslau wird ermächtigt, namens der Zentraldirektion den Verlagsvertrag mit Kahn abzuschließen.

Wenn der Umfang der Jubiläumsschrift etwa 40 Bogen beträgt, so wird die Zentraldirektion für die 150 Exemplare 4500 M. (aus dem Reservefonds) zu bezahlen haben.

7. Wegen der anastatischen Sonderdrucke von Scriptorum ver. illerr. Tom. I fahr. 1 durch die Kahnsche Buchhandlung berichtet der ev. Vorsitzende über die Beschlüsse des ständigen Ausschusses vom 12. Mai 1919 (Protokoll § 5); er verliest den Brief Kahns vom 23. Mai 1919. Von den 29 unhereinigterweise hergestellten Exemplaren (vgl. Protokoll der Plenarversammlung 1918, § 12) sind nach der Behauptung der Kahnschen Buchhandlung 19 Exemplare unauflösbar verschwunden; 10 Exemplare sind der Zentraldirektion in einer Kiste überreicht worden.

Bezüglich dieser 10 Exemplare wird beschlossen: 10 Exemplare behält die Zentraldirektion (davon 3 für Herrn Kusch); in Rubrikat, dass St. ver. II - II ohne Bd. I schwer verkäuflich sind, sollen die übrigen 50 Exemplare Kahn käuflich angeboten, und soll bezüglich des Preises Kahn zu Vorschlägen aufgefordert werden.

8. Von der Kahnschen Buchhandlung ist unter dem 24. Mai 1919 der Auftrag eingelaufen, ihr den aus-